

Übersicht Beschlüsse im Nationalrat KW 27

Beschlüsse Dienstag (02.07.2019)	2
Wasserschutz in der Verfassung	2
Rauchverbot ab 01.11.2019	2
Mindestpension wird angehoben	2
Rechtsanspruch auf Papamonat.....	2
Nachtarbeit.....	3
Karenzeiten	3
Helfer freistellen bringt Firmen Geld	4
Aus fürs Plastiksackerl	4
Komplettes Aus für Glyphosat.....	4
Verhaltenskodex für Almen.....	5
Aktienrechts-Änderungsgesetz	5
Geldwäsche & Gerichtsgebühren.....	5
Homo-Ehe	5
Pflegegeld jährlich wird erhöht	5
Ausbau Ganztagschulen.....	6
Bildungsdaten.....	6
Beschlüsse Mittwoch (03.07.2019)	7
Parteienförderung	7
Beamten-Disziplin.....	7
Börse.....	7
Transparenzdatenbank.....	8
Wohnen.....	8
Ukraine und Philippinen	9
Web-Zugänglichkeitsgesetz.....	9
Führerscheinprüfung	9
Eisenbahn	9
Lex Uber.....	10
Sexualerziehung	10
Rechtsabbieg-Verbote möglich	10
Neu im Nationalrat eingebracht:	11

Beschlüsse Dienstag (02.07.2019)

Wasserschutz in der Verfassung

Die Anträge wurden zusammengefasst und ein gemeinsamer Antrag von ÖVP (Gerstl), SPÖ (Wittmann) und FPÖ (Stefan) gestellt. Die Wasserversorgung bleibt in öffentlicher Hand. Das entsprechende Privatisierungsverbot wird sogar in der Verfassung abgesichert. Einzig drei Jetzt-Abgeordnete stimmten dagegen, weil sie die Formulierung der entsprechenden Bestimmung ablehnen.

Rauchverbot ab 01.11.2019

Ab 01.11.2019 darf man an öffentlichen Orten, an denen Speisen und Getränke hergestellt, verarbeitet, verabreicht oder konsumiert werden, nicht mehr rauchen. Dazu zählen etwa auch Pfarrsäle, Feuerwehrfeste und Zeltfeste. Dieses Rauchverbot gilt auch für Shishas und E-Zigaretten. Gastgärten sind ausgenommen.

Wir werden uns weiterhin für eine Investitionsabteilung für unsere Gastwirte einsetzen. Ein entsprechender Abänderungsantrag der **ÖVP, der den betroffenen Unternehmen Entschädigungen und Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Einbußen garantiert hätte (Stichwort Anrainerschutz), wurde nicht zugestimmt.**

Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass die Gastwirte wenigstens ein „Raucherzimmer“ haben können, in dem Raucher ihre Zigaretten rauchen können. Dort soll keine Bewirtung vorgesehen sein. Wir werden uns für entsprechende Verbesserungen und Erleichterungen für unsere Unternehmer stark machen.

Mindestpension wird angehoben

Wer 40. Jahre lang gearbeitet hat, erhält künftig EUR 1.200,- netto Mindestpension. Ehepaare erhalten EUR 1.500,- netto. Menschen mit 30 Erwerbsjahren bekommen EUR 1.025,- netto. Angerechnet werden bis zu fünf Jahre Kindererziehung und bis zu ein Jahr Präsenz- oder Zivildienst.

Es sind mit Mehrkosten von EUR 240 Mio. bis 2023 zu rechnen.

Rechtsanspruch auf Papamonat

Ab 01.09.2019 haben Väter Anspruch auf einmonatige Väterkarenz. Voraussetzung: Der Vater wohnt im selben Haushalt wie das Kind und meldet die Karenz drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin an. VP und Neos scheiterten mit einem Antrag, der eine flexiblere Karenz-Aufteilung vorsah.

Folgen:

Das EU-Parlament hat am 4. April 2019 erstmals europaweit einen Rechtsanspruch auf „Papa-Urlaub“ von 10 Tage beschlossen, der in der Höhe des jeweiligen Krankengeldes zu vergüten ist. Ein Inkrafttreten ist für 2020 zu erwarten

Durch die aktuelle Umsetzung des österreichischen Papamonats hat es Österreich wieder einmal geschafft EU-Vorgaben überzuerfüllen und Gold Plating bereits vor Inkrafttreten der EU-Regel zu betreiben.

Nachtarbeit

Ein SPÖ-Entschließungsantrag wünscht, dass man leichter unter das Nachtschwerarbeitsgesetz fällt, nämlich auch dann, wenn man nicht nur aus einer sondern auch aus verschiedenen Tätigkeiten besonderen Belastungen mehr als die Hälfte der Arbeitszeit ausgesetzt ist. Ein weiterer Entschließungsantrag hat eine abschlagsfreie Inanspruchnahme des Sonderruhegeldes zum Ziel. Die Anträge, dass sich die Bundesregierung für diese Forderungen einsetzen soll, wurden mehrheitlich angenommen.

Was können wir tun:

Insbesondere der Vorschlag der SPÖ zur Abgeltung der Nachtschwerarbeit durch abschlagfreies Sonderruhegeld geht in die völlig falsche Richtung. Das Anliegen muss vielmehr sein, gleiche Bedingungen für alle Pensionisten zu schaffen. Die SPÖ will hingegen offensichtlich mit einem Wahlgeschenk eine Gruppe privilegieren. Ein weiteres Ziel muss es sein, den technischen Fortschritt zu nützen, um die Nachtschwerarbeit zu verringern, und nicht etwa, Menschen durch finanzielle Versprechen in diese Beschäftigungen zu locken. Zudem vermischen wir Gespräche mit den Sozialpartnern sowie Aussagen darüber, wie die Maßnahme finanziert werden soll.

Karenzzeiten

Angepeilt wird mit einer Gesetzesinitiative die volle Anrechnung der Karenzzeiten. Dies würde unter anderem Vorteile bei Gehaltsvorrückungen, Kündigungsfristen und der Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche bringen. ***Karenzzeiten** werden bei Gehaltsvorrückungen schon ab August vollständig anerkannt. Einstimmiger Beschluss. Künftig werden nicht nur maximal zehn Karenzmonate sondern alle Monate für Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Kündigungsfristen angerechnet.*

Folgen:

Zeiten der Elternkarenz müssen künftig bei Gehaltsvorrückungen und anderen zeitabhängigen Ansprüchen von Arbeitnehmern in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Inkrafttreten: 1. August 2019, jedoch nur für künftige Karenzzeiten.

Eine rückwirkende Regelung konnte von uns verhindert werden. Eine solche hätte Kosten für die Wirtschaft von bis zu 400 Mio. € verursacht.

Ganztagsbetreuung wird abgesichert

750 Millionen Euro aus der „Bankenmilliarde“ stehen von 2020 bis 2033 für den Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung zur Verfügung- Ziel ist, bis zum Jahr 2033 40.000 neue Plätze zu schaffen und damit die Betreuungsquote von 33 % auf 40 % zu erhöhen.

Helfer freistellen bringt Firmen Geld

Eine Pauschale von EUR 200,- pro Tag bekommen Unternehmen künftig, wenn sie einen Mitarbeiter für freiwillige Arbeiten im Katastrophenfall vom Dienst freistellen, ihn aber trotzdem weiter bezahlen. Finanziert wird die Maßnahme aus den Mitteln des Katastrophenfonds.

Aus fürs Plastiksackerl

Ab 01.01.2020 gilt im Handel ein Verbot für Einweg-Plastiksackerl. Ausgenommen sind robuste wiederverwendbare Taschen mit vernähten Verbindungen und vernähten Tragegriffen, sowie „Sackerl“ ohne Griff oder Griffloch (z.B. Müllbeutel, Hundekotsackerl).

Auch ganz dünne Obst-Sackerl („Knotenbeutel“) bleiben weiterhin erlaubt – sie müssen allerdings aus überwiegend nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden und grundsätzlich für eine Eigenkompostierung geeignet sein.

Für unsere Mitglieder haben wir erreicht, dass die Restbestände an Plastik-Tragetaschen noch eine längere Frist bis Ende 2020 an Kunden abgegeben werden dürfen.

Mit dem AWG-Rechtsbereinigungsgesetz wurden darüber hinaus zahlreiche Erleichterungen für unsere Mitglieder durchgesetzt. So wurde zB die Position der Unternehmer von bereits bewilligten Abfallbehandlungsanlagen gegenüber zuziehenden Nachbarn gestärkt und die Pflicht dem Abfallbeauftragten im Unternehmen einen Stellvertreter beizustellen abgeschafft.

Komplettes Aus für Glyphosat

Das umstrittene Pflanzenschutzmittel Glyphosat wird komplett verboten. Die FPÖ entschied sich dem entsprechenden SP-Antrag zuzustimmen. Parteichef Hofer räumte aber ein: „Es ist nicht ausgeschlossen, dass die EU den Verbotsbeschluss für EU-rechtswidrig erklärt“.

Die ÖVP hat hier nicht zugestimmt.

Verhaltenskodex für Almen

Die hohen Strafen für einen Bauern nach einer tödlichen Kuh-Attacke führen nun zu einem Haftungsrechts-Änderungsgesetz. Dieses legt ausdrücklich fest, dass der Halter bei Beurteilung der Frage, welche Verwahrung erforderlich ist, auf anerkannte Standards der Tierhaltung zurückgreifen kann. Allerdings wird dabei auch ausdrücklich auf die vorauszusetzende Eigenverantwortung der Wanderer verwiesen.

Der „Aktionsplan sichere Almen“ der nach einer tödlichen Kuh-Attacke noch von Türkis-Blau ausgearbeitet wurde, wird umgesetzt. Er sieht Verhaltensregeln für Almbesucher vor – etwa Kühe nicht streicheln – und schreibt deren Eigenverantwortung in Sachen Haftung fest.

Aktienrechts-Änderungsgesetz

Mit dem Aktienrechts-Änderungsgesetz wird die EU-Richtlinie RL (EU) 2014/828 umgesetzt. Dadurch werden u.a. neue Informationsverpflichtungen für börsennotierte Aktiengesellschaft geschaffen sowie die gesetzlichen Regelungen über das Gremium zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses im Aktiengesetz (AktG) überarbeitet.

Die Umsetzung ist durchaus positiv zu sehen. Das Gremium als solches wurde gestärkt. Weiters wurden nur die europäischen Vorgaben umgesetzt – Kein Goldplating! Das führt zu einem wirtschaftsfreundlichen Ergebnis und so wurden nationale Gestaltungsspielräume in wirtschaftsverträglicher Weise genutzt (z.B. bei den Schwellenwerten).

Geldwäsche & Gerichtsgebühren

Präzisierungen für Rechtsanwälte und Notare gibt es bezüglich der Umsetzung der Vierten Geldwäsche-Richtlinie. Ziel ist es, bestehende Zweifel an der Unionskonformität der österreichischen Rechtslage auszuräumen. Behandelt wird ferner ein Antrag, der eine Halbierung der Gerichtsgebühren vorsieht, wenn es in der ersten Verhandlung zu einem Vergleich kommt. Vizekanzler und Justizminister Clemens Jabloner wandte ein, dass die Halbierung weder finanzierbar noch budgetiert sei.

Homo-Ehe

Eine Lücke in Sachen Homo-Ehe wird geschlossen. Derzeit ist es so, dass keine gleichgeschlechtliche Ehe eingegangen werden kann, wenn es dieses Instrument im Herkunftsland eines Partners (z.B. in Ungarn) nicht gibt. In diesen Fällen kann nur eine Eingetragene Partnerschaft geschlossen werden, was nun geändert wird.

Pflegegeld jährlich wird erhöht

Zugestimmt: ÖVP, SPÖ, FPÖ, Neos, Liste Jetzt

Ab 2020 wird das Pflegegeld jährlich an die Inflation angepasst, also angehoben. Als Grundlage dafür dient der Pensionsanpassungsfaktor. Ausgegangen war die Initiative von der Liste Jetzt. Seit Einführung des Pflegegeldes 1993 war dieses nur fünf Mal erhöht worden.

Der Beschluss ist aus unserer eher kritisch zu sehen. **Die (Mehr-) Kosten für die Erhöhung des Pflegegeldes betragen EUR 575 Mio. bis 2023 (waren nicht budgetiert).**

Wir wollen eine umfassende Pflegereform ohne Belastung der Wirtschaft.

Ausbau Ganztagsschulen

Der Ausbau der ganztätigen Schulen soll weiter vorangehen. Eine entsprechende Unterstützung vor allem für die Gemeinden wird mittels eines Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG) fixiert. Im BIG geregelt ist die Verteilung von 750 Mio. Euro aus der "Bankenmilliarde" für die Jahre 2020 bis 2023, die ursprünglich bereits früher fließen sollten.

Damit sollen einerseits neue Plätze gefördert, andererseits aber auch die Gemeinden bei den Personalkosten unterstützt werden. Die Bundesländer erhalten Zweckzuschüsse in der Höhe von 428 Mio., die sie gemäß eigener Vereinbarungen den Schulerhaltern überweisen.

Bildungsdaten

Eine Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes ermöglicht beispielsweise die Weitergabe von Daten zur Sprachförderung vom Kindergarten an die Volksschule. Ebenfalls in der Novelle enthalten ist ein Versuch, den Fächerkanon Polytechnischer Schulen als Grundlage zur Neugestaltung ihrer Lehrpläne zu modernisieren. Vorgesehen ist unter anderem eine vierwöchige Orientierungsphase zu Beginn des Schuljahres, die den Schülern dabei helfen soll, die für sie passenden alternativen Pflichtgegenstände zu wählen. Daran anschließend sieht der Gesetzesentwurf die Möglichkeit einer Schwerpunktphase vor, bei der die Schüler in Fachbereichen auf das Berufsleben vorbereitet werden.

Beschlüsse Mittwoch (03.07.2019)

Parteienförderung

Künftig sind Parteispenden von Einzelpersonen auf EUR 7.500,– beschränkt und Parteien dürfen pro Jahr maximal EUR 750.000,– annehmen. Auch Personenkomitees in Wahlkämpfen müssen in Zukunft Spenden offen legen.

In letzter Minute haben SPÖ, FPÖ und JETZT ein paar Änderungen bei ihrem Parteienfinanzierungsgesetz gemacht.

So soll es eine Bagatellgrenze für Parteispenden auf Gemeindeebene geben. Außerdem müssen auch Personenkomitees ihre Spenden offenlegen. Es wird offengelegt werden, welche Komitees welche Partei unterstützen.

Bei Sommerfesten, Grätzlfesten oder Weihnachtsständen sollen künftig 100 Euro pro Person von der Spenden-Meldepflicht ausgenommen sein.

Beamten-Disziplin

Ebenfalls auf die Tagesordnung kommen könnte eine Dienstrechtsnovelle. Diese bringt gemäß vorliegenden Plänen eine zentrale Disziplinarkommission für Bundesbeamte anstelle der verschiedenen Kommissionen in den einzelnen Ressorts. Aktuell bestehen etwa 30 Disziplinarkommissionen mit weit über 100 dreiköpfigen Disziplinarsenaten. Die neue Behörde soll im Beamtenministerium angesiedelt sein und in Dreier-Senaten entscheiden, bestehend aus einem hauptberuflich tätigen, rechtskundigen Senatsvorsitzenden sowie zwei nebenberuflich tätigen Mitgliedern, die dienstgeber- bzw. dienstnehmerseitig aus dem jeweiligen Ressort des Beschuldigten kommen.

Gebastelt wird auch noch an einer Neuordnung bezüglich der Anrechnung von Vordienstzeiten im Öffentlichen Dienst, nachdem die bisherigen Bestimmungen europarechtlich nicht gehalten haben.

Ferner in die Tagesordnung integriert werden könnten einige Initiativen, die bei der Fristsetzung keine Mehrheit hatten, beispielsweise der Wunsch der FPÖ nach Aufwertung von Volksbegehren oder jener der ÖVP nach einem Verbot budgetrelevanter Beschlüsse kurz vor Wahlen. Auch Initiativen zur Abschaffung des Amtsgeheimnisses sind im Verfassungsausschuss noch in Diskussion.

Börse

Mit den Änderungen des Börsegesetzes werden die Zielsetzungen v.a. zur erleichterten Identifizierung der Aktionäre und mehr Transparenz bei den großen institutionellen Anlegern umgesetzt.

Österreich ist hier einen pragmatischen Weg gegangen und hat Wahlrechte sinnvoll genutzt sowie nationales Goldplating vermieden.

Um unnötige Bürokratie zu vermeiden, wurde das Wahlrecht, dass Aktionäre erst ab einer Schwelle von 0,5 % bekanntzugeben sind, genutzt.

Damit die sogenannten Intermediäre ihren Verpflichtungen RL-konform nachkommen können, wurde das Verhältnis zum Bankgeheimnis auf eine klare rechtliche Basis gestellt.

Pragmatismus war auch bei der ausreichenden Übergangsfrist für alle Betroffenen angesagt und der Rahmen bis September 2020 ausgeschöpft.

Mit dem Beschluss schafft der Gesetzgeber nicht nur Rechtssicherheit für die betroffenen Rechtsanwender, sondern hilft der Republik, auch unnötige Kosten aus einem Vertragsverletzungsverfahren – Umsetzungstermin war der 10. Juni 2019 – zu sparen.

Transparenzdatenbank

Förderungen müssen künftig bereits bei Gewährung in die Transparenzdatenbank gemeldet werden und nicht erst bei ihrer Auszahlung. Außerdem soll der jeweilige Bearbeitungsstand eines Förderantrages erfasst und dem Förderwerber angezeigt werden. Das Finanzministerium kann die Daten künftig auch verwenden, um die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes zu überprüfen. Mit der Novelle wird zudem die Strafdrohung bei unberechtigten Abfragen deutlich angehoben, und zwar von 20.000 Euro auf 50.000 Euro.

Nationalrat: Die Plenarwoche 6 - Pause für Führerschein-Schummler Utl.: Gemeinnützige Wohnungen können früher gekauft werden =

Wohnen

Mieter gemeinnütziger Bauvereinigungen können die Wohnung künftig statt bisher nach zehn oder 15 Jahren bereits nach 5 Jahren kaufen. Und sie sollen drei- statt nur einmal die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Kauf zu stellen.

Das Gesetz sieht einige begrüßenswerte Ansätze (Erleichterung der Eigentumsbildung), aber es werden auch die Verwaltung der Bauvereinigungen (damit auch Wohnbestände von Tochterunternehmen verwaltet werden können) sowie die Geschäftskreise gemeinnütziger Bauvereinigungen auf bestimmte Gebäude- und Bautätigkeiten ausgeweitet.

Das Gesetz ist aus unserer Sicht eher kritisch zu sehen. Möglich erscheinen Wettbewerbsverzerrungen wegen der Ausweitung des Geschäftskreises. Dadurch profitieren gemeinnützige Bauvereinigungen wegen diversen steuer- und gewerberechtlichen Begünstigungen – dies zum Nachteil der Bau- und Immobilienwirtschaft, die diese Begünstigungen nicht haben. Auf unser Betreiben hin wurde zumindest ein Entschließungsantrag bzw. eine Presseaussendung zur Klarstellung herausgegeben, dass eine Ausweitung nicht gewünscht ist.

Ukraine und Philippinen

Ein Kulturabkommen zwischen Österreich und der Ukraine soll eine verstärkte Zusammenarbeit bei künstlerischen Auftritten und Ausstellungen, der Zusammenarbeit von Bibliotheken, Archiven, Museen und Einrichtungen des Denkmalschutzes sowie bei Übersetzungen von Literaturwerken und Fachliteratur bringen. Im Bildungssystem ist zudem ein Know-how Transfer vorgesehen, durch den es u.a. zu Partnerschaften zwischen Schulen und anderen Bildungseinrichtungen kommen soll.

Abgesegnet wird in derselben Debatte der Einspruch Österreichs gegen den Beitritt der Philippinen zu einem internationalen Übereinkommen, das ausländische öffentliche Urkunden von der Beglaubigung befreit.

Web-Zugänglichkeitsgesetz

Das Web-Zugänglichkeits-Gesetz enthält Vorgaben, die Websites und mobile Anwendungen des Bundes künftig in Hinblick auf die Barrierefreiheit erfüllen müssen, damit sie für die Nutzer und insbesondere für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich werden. Die Bestimmungen sollen auch für jene Einrichtungen gelten, die Aufgaben im allgemeinen Interesse erfüllen, teilrechtsfähig sind und überwiegend vom Bund finanziert bzw. von ihm beaufsichtigt werden. Websites und mobile Anwendungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten sind allerdings explizit vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen.

Führerscheinprüfung

Wer bei der Führerscheinprüfung schummelt, wird für neun Monate gesperrt. Erst danach darf die Prüfung wiederholt werden. Außerdem wurden schärfere Strafen für das Befahren der Rettungsgasse beschlossen.

Eisenbahn

Umgesetzt wird eine EU-Richtlinie, die Bahn betreffend. Dabei geht es um die so genannte "marktrelevante Säule" des 2016 erlassenen vierten Eisenbahnpakets der Union. Diese regelt die Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und die Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur. Österreich hatte wegen Nichtumsetzung bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gedroht. Ebenfalls abgesegnet wird eine mehr formalistische Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr.

Erreicht wurde EU-Recht ohne Gold-Plating umzusetzen.

Lex Uber

Geschaffen wurden faire und einheitliche Rahmenbedingungen für dieselbe Tätigkeit.

Durch die Abschaffung sinnloser Regelungen, wie zB der Rückkehrpflicht und die Möglichkeit der Erlassung flexibler Grundtarife durch den jeweiligen Landeshauptmann, werden fairer Wettbewerb und Innovationen gewährleistet.

Ein seitens der ÖVP gestellter Antrag, der dem Landeshauptmann die Möglichkeit geben sollte, auch die sonstigen Tarifbestandteile flexibel zu gestalten, wurde leider seitens der SPÖ und FPÖ abgelehnt.

Zusätzlich bringt erhalten Feuerwehren durch eine Änderung des Kraftfahrgesetzes künftig ein eigenes Sachbereichskennzeichen mit den Buchstaben "FW".

Weiters wurde für die Wirtschaft der kombinierte Verkehr mit schweren kranbaren Sattelaufliegern attraktiver gestaltet, indem das höchste zulässige Gewicht für solche Kombinationen von 40 auf 41 Tonnen erhöht wurde.

Sexualerziehung

ÖVP und FPÖ ersuchen die Unterrichtsministerin, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit eine altersgerechte und weltanschaulich neutrale Sexualerziehung ohne Beiziehung von schulfremden Personen oder Vereinen sondern durch an der Schule Pädagogen sichergestellt ist.

Dem gegenüber steht ein SPÖ-Antrag, externe Anbieter und Beratungsstellen eingehend zu prüfen und zu akkreditieren, bevor sie zum sexualpädagogischen Schulunterricht zugelassen werden.

Rechtsabbiege-Verbote möglich

Eine weitere Gesetzesänderung sieht eine Ermächtigung an die zuständigen Behörden vor, nicht nur an einzelnen gefährlichen Kreuzungen, sondern in größeren Bereichen, also vor allem in Ortsgebieten, ein Rechtsabbiegeverbot für Lkw über 7,5 Tonnen, die über kein Abbiege-Assistenzsystem verfügen, zu verordnen.

Behörden wird künftig erlaubt, per Verordnung eigenständig Rechtsabbiegeverbote für Lkw über 7,5 Tonnen, die keinen Abbiegeassistenten haben, festzulegen. Eine europäische Lösung zum Thema Abbiegeassistent soll folgen.

Wir sehen den Beschluss recht kritisch und werden uns weiter dafür stark machen, dass von der Verordnungsermächtigung nur im wirklich erforderlichen Ausmaß und nicht flächendeckend Gebrauch gemacht wird.

Neu im Nationalrat eingebracht:

13. AKTION 20.000 wiederbelebt:

Zustimmung zum Fristsetzungsantrag: SPÖ, FPÖ, Liste JETZT → somit Behandlung im Nationalrat im September

Per Fristsetzungsantrag wurde die vom damaligen Kanzler Kern (SPÖ) eingeführte und von Türkis-Blau abgeschaffte „Aktion 20.000“ für den Berufseinstieg älterer Arbeitslose wiederbelebt. Wir sehen das aufgrund der extrem hohen Kosten kritisch.

14. STEUERREFORMGESTZ

Wurde am 03.07.2019 als Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und dem Budgetausschuss zugewiesen.

Die wichtigsten Themen:

- Anhebung geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 400,- auf EUR 800,-
- Pauschalierung für Kleinunternehmer bis EUR 35.000,-
- Anhebung der Wertgrenze für Kleinunternehmer von EUR 30.000,- auf EUR 35.000,-.
- Entlastung der Geringverdiener ab 01.01.2020:
- Vorsteuerabzug für Elektrofahrräder:
- Sachbezug im Rahmen der Lohnsteuer für Kraftfahrzeuge
- Änderung des Tabaksteuergesetzes:

Einige von der alten Regierung angekündigte Maßnahmen, wie z.B. die allgemeine Senkung der Körperschaftssteuer, leichter Absetzbarkeit von Arbeitszimmern, flexiblere und kürzere Abschreibedauern, Erhöhung des Gewinnfreibetrages, etc. sind noch nicht enthalten. Diese Erleichterungen gilt es noch umzusetzen.

Kurzinfo:

Laut Berechnungen des Finanzministeriums werden die im Nationalrat in den letzten beiden Tagen gefassten Beschlüsse auch Auswirkungen auf das Budget haben. Laut einer Schnellanalyse des Ressorts ergeben sich für das nächste Jahr (2020) unbudgetierte Mehrkosten von mehr als EUR 240 Mio. **Bis ins Jahr 2023** summieren sich diese **Mehrkosten** demnach auf insgesamt **EUR 1,1 Mrd.**

Für einen Antrag der ÖVP, der teure "Wahlzuckerl" unmittelbar vor Wahlen verhindern hätte sollen, zeigten die anderen Parteien leider wenig Verständnis. Der Antrag wurde dementsprechend auch mehrheitlich abgelehnt.